

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

(Bewertungsstichtag 31.12.2023)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorbemerkung	4
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen	11
B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen	11
B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und - tätigkeit	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung...	14
B.4 Internes Kontrollsystem.....	18
B.5 Funktion der Internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil.....	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko.....	20
C.3 Kreditrisiko.....	21
C.4 Liquiditätsrisiko.....	21
C.5 Operationelles Risiko	22
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	23
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	24
D.1 Vermögenswerte	24
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	26
D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden.....	26
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen.....	28
D.2.3 Grad der Unsicherheit	28
D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II.....	29
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	29

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5	Sonstige Angaben	30
E.	Kapitalmanagement.....	31
E.1	Eigenmittel.....	31
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung.....	33
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.6	Sonstige Angaben	33
F.	Anhang	34

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ES	Spanien
F	Frankreich
GB	Großbritannien
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRL	Irland
IT	Italien
LoB	Line of Business
MCR	Mindestkapitalanforderung
MSK	Meyerthole Siems Kohruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
NL	Niederlande
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
RW	Rechnungswesen
SE	Schweden
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
Vj.	Vorjahr

Vorbemerkung

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgen Angaben zu Geldbeträgen in tausender Einheiten in der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von einer Einheit auftreten.

Zusammenfassung

Die Hübener Versicherungs AG bietet klassischen Versicherungsschutz gegen die Versicherungsgefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm an. Es werden exponierte Risikogruppen gezeichnet, bei denen der Versicherungsmarkt kein oder nur ein sehr eingeschränktes Angebot bietet. Dazu gehören unter anderem Diskotheken, Asylantenheime, Recyclingbetriebe, Pfandhäuser oder Feuerwerkshandel.

Das Geschäft hat sich im Jahr 2023 gut entwickelt, wie den folgenden Kennzahlen zu entnehmen ist:

- Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Anstieg bei den gebuchten Bruttoprämien von 13,1 % (Vj. 34,8 %) ab. Per 31.12.2023 betragen diese 78.122 (VJ 69.067) Tsd. €. Das verteilt sich relativ gleichmäßig über alle Märkte und Betriebsarten.
- Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich per 31.12.2023 von 78.639 Tsd. € auf 74.923 Tsd. € ermäßigt.
- Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5.489 (Vj. 5.502) Tsd. €.
- Dieses setzt sich zusammen aus einem versicherungstechnischen Ergebnis von 4.758 (Vj. 9.424) Tsd. € abzüglich einer Zuführung zur Schwankungsreserve in Höhe von 3.266 (Vj. 2.874) Tsd. € und einem nicht-technischen Ertrag in Höhe von 731 (Vj. -1.049) Tsd. €.

Das Unternehmen verfügt über eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollverfahren, welche laufend auf die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Systeme selbst werden in regelmäßigen Abständen einer Revision durch Dritte unterworfen, um etwaige Fehler oder Unzulänglichkeiten zu erkennen und zu beheben.

Sämtliche Mitarbeiter werden regelmäßig auf die risikorelevanten Aspekte hingewiesen und aufgefordert, Risiken zu erkennen, zu beschreiben und zu minimieren. Die Geschäftsleitung überwacht laufend alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Hübener Versicherungs AG verfügt aufgrund ihrer flachen Hierarchie und der Kenntnis ihrer Risiken über ein erfolgreiches Risikomanagement. Die Anforderungen, die das neue Aufsichtsregime an ein derartiges System stellt, werden im Sinne der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken proportional umgesetzt und fortlaufend verbessert.

Die Hübener Versicherungs AG konnte zum Ende des Geschäftsjahres seine Kapitalbasis und die versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich ausbauen. Der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 9.155 (Vj. 9.438) Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 30.299 (Vj. 21.954) Tsd. € gegenüber. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die im Sinne von Solvency II nach Marktwerten zu bewerten sind. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote beträgt damit 331 (Vj. 263) % und liegt damit deutlich oberhalb der geforderten Grenze von 100%.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung nach Solvency II gegeben:

- Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) wird bei der Hübener Versicherungs AG mit der Standardformel ermittelt. Dieses europaweit geltende Berechnungsverfahren ermöglicht den Versicherungsunternehmen eine Quantifizierung ihrer wesentlichen Risiken. Für die Hübener Versicherungs AG sind vor allem die versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung. Als Nischenversicherer achtet die Hübener Versicherungs AG dabei auf eine adäquate Risikoselektion und Preisfindung sowie solvente Partner im Bereich der Rückversicherung. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2023 eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 9.155 (Vj. 9.434) Tsd. €, woraus eine SCR-Bedeckung von 331 (Vj. 254) % resultiert.

- Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) wird von den anrechenbaren Eigenmitteln mit 735 (Vj. 549) % bedeckt. Damit erfüllt die Hübener Versicherungs AG die gesetzlich vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen.
- Die marktnah bewerteten Vermögenswerte belaufen sich bei der Hübener Versicherungs AG auf 119.162 (Vj. 106.856) Tsd. €. Im Vergleich zur HGB-Bilanz (inkl. RV-Anteile an versicherungstechnischen Rückstellungen) wird somit ein um 8.325 (Vj. 16.544) Tsd. € niedrigerer Vermögenswert dargestellt.
- Bei den Verbindlichkeiten weist die Hübener Versicherungs AG im Vergleich zu HGB einen um 27.626 (Vj. 40.322) Tsd. € niedrigeren Wert aus. Damit belaufen sich die nach Marktwerten bewerteten Verpflichtungen auf 86.974 (Vj. 83.068) Tsd. €.

Die Solvabilitätskennzahlen werden laufend überwacht bzw. durch die integrierte IT-Standardmodell-Funktion berechnet. Damit ist die jederzeitige Feststellung der aktuellen Höhe der Eigenmittel und entsprechenden Relation zum Kapitalbedarf herstellbar. Etwaige Abweichungen oder risikoerhöhende Veränderungen werden dadurch schnell erkannt und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hübener Versicherungs AG ist ein deutscher Schaden-/Unfallversicherer mit Sitz in Hamburg. Die Aktivitäten umfassen die Zeichnung von Sach- und Haftpflichtrisiken in Deutschland und Westeuropa.

Name und Rechtsform

Hübener Versicherungs AG
Ballindamm 37
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 2263178-0

Fax: +49 40 2263178-78

E-Mail: post@huebener-ag.eu

<https://huebener-ag.eu/>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: +49 228 4108-0

Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstr. 15
20095 Hamburg

Anteilseigner

Bedeutende Anteile an der Hübener Versicherungs AG halten die La Roca Capital GmbH, Hannover mit 49% und Nicolas Hübener mit 25%.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Hübener Versicherungs AG ist in den folgenden Geschäftsbereichen (Line of Business, kurz: LoB) tätig:

1. Berufsunfähigkeitsversicherung:
Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, soweit diese Verpflichtungen nicht unter dem Geschäftsbereich Arbeitsunfallversicherung erfasst sind.
2. Sonstige Kraftfahrtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an Landfahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen).
3. See-, Luftfahrt- und Transportversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnensee- und Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
4. Feuer- und andere Sachversicherungen:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (soweit sie nicht unter 2. und 3. fallen), die durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
5. Allgemeine Haftpflichtversicherung:
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtschäden, die nicht unter die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung fallen.
6. Übernommenes Geschäft in Großbritannien in den bekannten Geschäftsbereichen.

Die Hübener Versicherungs AG ist im Inland und ausschließlich im westeuropäischen Ausland tätig.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2023 hat es keine außerordentlichen Geschäftsvorfälle gegeben. Das Prämienwachstum hat sich gegenüber den Vorjahren etwas verlangsamt und betrug im Geschäftsjahr 13,1 %. Mit einer Brutto-Schadenquote von 47,3 % lag das Jahr deutlich unter der Zielquote von 60,0 %. Allein das gestiegene Zinsniveau hat zu einer wesentlichen Verbesserung des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses geführt. Die Betriebskosten bleiben proportional unverändert und werden auch weiter im Plan bleiben. Und schließlich kann festgehalten werden, dass weder der Ukrainekrieg noch die Inflation negative Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft hatten.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Die Prämienentwicklung verlief erneut sehr positiv. Damit konnten Prämien in fast allen Sparten bei gleichen oder höheren Prämien­sätzen stabil gehalten werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Nettoprämien um 7.284 (Vj. 2.374) Tsd. € auf 30.087 Tsd. €. Die gebuchten Bruttoprämien stiegen um 9.055 Tsd. € auf 78.122 (Vj. 69.067) Tsd. €, was auf Zuwächse in allen Märkten zurückzuführen ist.

Der Schadenverlauf der Hübener Versicherungs AG lag mit einer Bruttoschadenquote von 47,3 (Vj. 89,7) % unter dem langjährigen Mittel. Wesentlich für diese Bruttoschadenquote war das Ausbleiben größerer Feuerschäden. Nach Rückversicherung lag die Nettoschadenquote erwartungsgemäß bei 59,2 % und somit über dem Vorjahreswert von 46,0 %.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 20.103 (Vj. 16.951) Tsd. € beinhalten 14.830 (Vj. 12.766) Tsd. € Provisionszahlungen und 4.951 (Vj. 4.185) Tsd. € Verwaltungsaufwendungen. Davon abgezogen werden 17.464 (Vj. 15.433) Tsd. € an erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus Rückversicherung. Die Veränderungen korrespondieren mit einem insgesamt gewachsenen Geschäftsvolumen.

Alle Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach Geschäftsbereichen in Tsd. €	Geschäftsbereiche					Gesamt
	Berufsunfähigkeitsversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.130	2.712	1.402	60.574	4.787	71.604
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	5.057	1.461	6.518
Anteil der Rückversicherer	15	63	701	43.771	2.772	47.321
Netto	2.115	2.650	701	21.859	3.477	30.801
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.374	2.207	1.451	60.891	4.845	71.768
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	4.015	1.136	5.150
Anteil der Rückversicherer	15	63	786	43.273	5.981	50.117
Netto	2.359	2.144	665	21.633	0	26.801
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.742	681	854	19.218	3.943	26.438
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	6.014	1.125	7.140
Anteil der Rückversicherer	0	0	515	14.821	2.213	17.548
Netto	1.742	681	339	10.412	2.856	16.030
Angefallene Aufwendungen	843	1.024	227	1.478	1.589	5.161

Tabelle 1: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Prämien und versicherungstechnische Leistungen nach geografischen Gebieten in Tsd. €	Herkunftsland (Deutschland)	Fünf wichtigsten Länder (nach gebuchten Prämien)					Übrige (SE, IT, IRL)	Gesamt
		FR	NL	GB	ES	AT		
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	28.681	19.227	12.281	784	7.302	2.169	1.160	71.604
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	6.518	0	0	0	6.518
Anteil der Rückversicherer	19.889	10.787	8.767	4.353	1.167	1.454	903	47.321
Netto	8.792	8.440	3.514	2.949	6.135	715	257	30.801
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	28.373	18.773	12.315	1.525	6.033	2.874	1.875	71.768
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	5.150	0	0	0	5.150
Anteil der Rückversicherer	19.814	10.594	8.757	4.079	1.030	1.650	909	46.832
Netto	8.559	8.179	3.558	2.596	5.003	1.225	965	30.086
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	8.361	9.713	3.407	-59	3.696	121	1.199	26.438
Brutto – in Rückdeckung übernommen	0	0	0	7.140	0	0	0	7.140
Anteil der Rückversicherer	6.593	4.478	1.662	3.658	130	2.426	-361	18.586
Netto	1.768	5.235	1.745	3.423	574	61	2.187	14.992

Tabelle 2: Übersicht der versicherungstechnischen Leistungen nach wesentlichen geographischen Gebieten

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis der Hübener Versicherungs AG betrug per 31.12.2023 853 (Vj. -306) Tsd. €. Dabei teilten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertklassen auf:

Aufteilung der Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen in Tsd. €	Erträge 31.12.2023		Erträge 31.12.2022		Aufwendungen 31.12.2023		Aufwendungen 31.12.2022	
	Zinserträge/Dividenden	Erträge aus dem Abgang	Zinserträge	Erträge aus dem Abgang	Zinsaufwand	Verluste aus dem Abgang	Zinsaufwand	Verluste aus dem Abgang
Staatsanleihen	36	9	22	0	5	0	5	1
Unternehmensanleihen	235	10	210	22	26	15	13	10
Organismen für gemeinsame Einlagen	40		35					
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	758		63				50	

Tabelle 3: Übersicht der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Es erfolgte im Berichtszeitraum keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Anders als im Vorjahr wird das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit durch das Ergebnis der sonstigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 731 (Vj. -1.049) Tsd. € positiv beeinflusst.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf -1.696 (Vj. -1.832) Tsd. € belaufen, stellt sich ein Jahresüberschuss von 3.793 (Vj. 3.670) Tsd. € ein.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der Gesellschaft ist unter Proportionalitätsgesichtspunkten adäquat und angemessen. Die eingegangenen Haftungen und die für Ihre Überwachung erforderlichen Systeme passen zueinander. Zwei Vorstände, drei Aufsichtsräte sowie 25 Beschäftigte gewährleisten die laufende Beherrschung der Risiken.

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die Geschäftsorganisation ist wirksam und angemessen und wird regelmäßig überprüft. Entsprechende schriftliche Leitlinien zur Gewährleistung der Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der unterschiedlichen Tätigkeiten liegen vor.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern:

Kersten Jodexnis (Vorsitzender), Versicherungskaufmann, Hannover
 Vincent Schlüter (stellv. Vorsitzender), Diplomkaufmann, Hamburg
 Marc Laudien, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Es bestehen keine gesonderten Aufsichtsrats-Ausschüsse.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aktuell mit den entsprechenden Ressorts wie folgt zusammen:

Nicolas Hübener	Finanzen, Schaden, Rückversicherung, Personal, Risikosteuerung,
Dietmar Linde	Betrieb, Vertrieb, Controlling, IT

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Schlüsselfunktionen

Die Hübener Versicherungs AG verfügt über die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die die Gesellschaft bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt.

Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF) unterstützen den Vorstand. Sie berichten über ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen mindestens einmal jährlich direkt an den Vorstand.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Interne Revision

Die Hauptaufgaben der internen Revision betreffen die Prüfung und Beurteilung:

- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controlling-systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens;
- der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen;
- der Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften;
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Funktion der Internen Revision wurde an Herrn Christian Sooth, Berlin ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist Herr Nicolas Hübener, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt. Es gibt darüber hinaus keine weiteren Mitarbeiter für diesen Bereich.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation, Beurteilung und Überwachung der mit der Nicht-Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko).
- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt ist.
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Hübener Versicherungs AG (Rechtsänderungsrisiko).
- Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze.

Die Compliance Funktion wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Nicolas Hübener wahrgenommen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten und Beratung in Risikomanagement-Fragen;
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Hübener Versicherungs AG mindestens auf aggregierter Ebene;
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen von Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem z.B. sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits;
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht;
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken sowie der Feststellung von Risikokonzentrationen;
- Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Vorstand;
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA sowie dessen operative Durchführung und Dokumentation.

Die URCF wird bei der Hübener Versicherungs AG von Herrn Dietmar Linde wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle.
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten;
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarung;
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität;
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde im Rahmen eines Outsourcings auf die aktuarielle Beratungsgesellschaft Meyerthole Siems Kohlruss, Köln (MSK) ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter bei der Hübener Versicherungs AG ist Herr Nicolas Hübener.

Darüber hinaus ist die Konfiguration und Wartung der EDV im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages an eine eigenständige, nicht zur Hübener Versicherungs AG gehörende Gesellschaft, ausgelagert (STK-Hamburg GmbH). Intern verantwortlich für dieses Auslagerungsverhältnis ist Herr Dietmar Linde.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Bereich des Governance-Systems.

Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der Hübener Versicherungs AG

Die Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans sind in einer entsprechenden Vergütungsleitlinie festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrates ist außerdem in der Gesellschaftssatzung geregelt und enthält sowohl eine feste als auch eine variable Komponente. Für seine Tätigkeit erhält der Vorstand eine angemessene Vergütung, die einen festen und einen variablen Anteil enthält. Der variable Anteil ist abhängig von den erzielten Geschäftsergebnissen und beinhaltet keine Kriterien, die von dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft divergieren könnten. Damit soll gewährleistet werden, dass zu keinem Zeitpunkt die Interessen des Vorstandes und die der Aktionäre gegenläufig sind. Der variable Anteil wird vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt. Seine Zahlung wird sachgerecht über drei Jahre gestreckt. Es existieren keine Zusatzrentenregelungen oder andere derartige zusätzliche Vergütungen. Die Angestellten der Gesellschaft erhalten eine für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit angemessene feste Vergütung. Es bestehen keine variablen Komponenten.

Ähnlich dem zugrundeliegenden operativen Geschäftsmodell, stellt die Vergütungsstrategie die Begrenzung laufender Kosten zu Gunsten variabler Erträge in den Vordergrund. Bezogen auf die Vergütung des Vorstandes bedeutet das eine (im Marktvergleich) relativ niedrige feste Vergütung gekoppelt mit einer (im Marktvergleich) relativ hohen gewinnabhängigen Vergütung. Der häufig befürchtete Anreiz, vernünftige, langfristige Entscheidungen zu Gunsten kurzfristiger Gewinnmaximierung zu fördern, entfällt, da sämtliche in den Jahresabschluss einfließende Komponenten der Ergebnisrechnung (Versicherungstechnik, Nicht-Versicherungstechnik, Schwankung) zusammenspielen und kaum margensteigernd gesteuert werden können.

Die Vielfältigkeit der Vorstandstätigkeiten und der sich überkreuzenden Verantwortlichkeiten der beiden Vorstände machen die Festlegung sinnvoller Zielgrößen für den Einzelnen schwierig.

Der Aufsichtsrat erhält eine satzungsgemäße Vergütung. Sie wird ergänzt durch eine variable Komponente, die sich linear nach dem positiven Geschäftsergebnis richtet. Sie wird nicht über Jahre gestreckt, da sie als Ergänzung der niedrigen festen Tantieme fungiert und keinen Ansporn-Charakter hat.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit oben genanntem Personenkreis statt.

B.1.3 Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit

Insgesamt ist die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit angemessen. Die Geschäftsführung durch zwei Vorstände und die organisatorische Unterteilung der Geschäftstätigkeit in die Bereiche Betrieb, Schaden, Buchhaltung und Compliance sind für das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Die Konzentration auf einige wenige Spezialrisikobereiche und auf einen Vermittlervertrieb erlaubt eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit nur einem zentralen Standort von dem aus, alle notwendigen Leistungen erbracht werden können.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Hübener Versicherungs AG trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dieses betrifft bei der Hübener Versicherungs AG den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen (unabhängig davon, ob diese Person intern besetzt oder verantwortliche Person beim Dienstleister ist).

Um diese Qualifikation auch aktuell zu halten, erfolgt eine fortlaufende Weiterbildung der Organe. Das heißt, dass der Vorstand an einer Vielzahl von ressortrelevanten Veranstaltungen (beispielsweise des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und der die Gesellschaft unterstützenden Dienstleister und Rückversicherer) teilnimmt, während der Aufsichtsrat durch die Teilnahme an fortbildenden Veranstaltungen der geforderten Weiterbildung nachkommt.

Die Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist in einer entsprechenden Leitlinie festgehalten. Die Leitlinie zu Fit & Proper wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden eingepflegt und vom Vorstand verabschiedet.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind sowohl ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den betriebenen Geschäften als auch Leitungserfahrung. Ebenso von Bedeutung sind Kenntnisse und Erfahrungen im spezifischen Risikomanagement in den betriebenen Geschäftsbereichen. Für die leitenden Mitarbeiter der Hübener Versicherungs AG liegen Erfahrungen aus diversen Gebieten der Versicherungswirtschaft vor und bilden zusammen, sich gegenseitig ergänzend, einen verlässlichen und stabilen Fundus fachlicher Stärken.

Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt. Bestandteil dieser Gespräche ist dabei unter anderem das Thema Fortbildung. Ein Punkt im Interview-Leitfaden zu den Mitarbeitergesprächen ist deshalb eine regelmäßige Einschätzung des Fortbildungsbedarfs. Zu berücksichtigen sind dazu die erforderliche Fortbildung, wie beispielsweise aufsichtsrechtliche Themen, Marktveränderungen oder grundsätzliche Änderungen des Wirtschafts-/Geschäftsumfeldes, die eine Fortbildung notwendig werden lassen.

Sofern ein Fortbildungsbedarf festgestellt wird, erfolgt die Einleitung der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter und Vorgesetztem zeitnah.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Die Beteiligten sind sensibilisiert gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Gesellschaft.

Häufigkeit und Inhalt der Berichterstattung gegenüber den Verantwortlichen gewährleisten eine ausreichende Information für die Entscheidungsfindung.

Eine inhaltliche Überprüfung der Risikomanagement-Leitlinie findet in jährlichen Intervallen oder bei Bedarf statt. Die Historisierung dieser Leitlinie findet in einem separaten Laufwerksverzeichnis statt. Eine Änderung / Anpassung dieser Leitlinie wird der Compliance-Funktion mitgeteilt.

Die Risikomanagement-Leitlinie ist vom Vorstand zu genehmigen. Bei Änderungen ist eine erneute Genehmigung nur bei wesentlichen risikowirksamen Entwicklungen erforderlich.

Risikomanagementprozess

Die Identifikation, Bewertung, Steuerung einschließlich Kommunikation, Kontrolle und Dokumentation von Risiken werden unter Anwendung geeigneter Methoden durchgeführt.

Mitglieder der einzelnen Fachabteilungen unterstützen in regelmäßigen Treffen bei der Koordinierung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses.

Die konkrete Durchführung des gesamten Prozesses ist im Risiko-Managementhandbuch (eQMS) dokumentiert. Eine Aktualisierung des Risikohandbuchs erfolgt bedarfsorientiert, laufend. Neuanlagen, Änderungen und Ergänzungen des Risikohandbuchs eQMS sind durch den Vorstand genehmigungspflichtig. Mitarbeiter sind laufend aufgefordert, ihren Kenntnisstand zu aktualisieren. Ihre Lesetätigkeit wird anhand einer Lesekontrollfunktion laufend durch das Compliance Controlling überwacht. Aufgrund der personellen Ausstattung ist die Hübener Versicherungs AG bemüht, sogenannte „unvereinbare Funktionen“ bei der vorliegenden personellen Ausstattung weitestgehend zu trennen. Potentielle Interessenskonflikte werden durch ein strenges „Vier-Augen-Prinzip“ und durch die mit verschiedenen Plausibilitätsprüfungen ausgestatteter EDV begegnet.

Folgende Einheiten nehmen bei der Hübener Versicherungs AG wichtige Kontrollfunktionen wahr:

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollgremium für die Überwachung der Entscheidung der Vorstandsmitglieder zuständig. Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen (in der Regel viermal pro Jahr) werden vor allem die bedeutsamen Risiken aus strategischen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat kontrolliert und überwacht.

Abschlussprüfer

Unser Abschlussprüfer hat im Rahmen der Prüfung bei einer Aktiengesellschaft die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Regelungen des Handelsgesetzbuches zu überwachen und zu überprüfen. Hierzu gehört auch die Überwachung des Risikofrüherkennungssystems, welches im Risikohandbuch eQMS der Hübener Versicherungs-AG dokumentiert ist. Hierdurch ist eine weitere, neutrale Kontrollinstanz gegeben.

Alle identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der Hübener Versicherungs AG auswirken können, werden als wesentlich erachtet und regelmäßig analysiert. Anschließend wird aufgezeigt, wie mit diesen Risiken umzugehen ist.

Die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses werden im Folgenden beschrieben:

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der für den ORSA-Bericht festgelegten Prozeduren und beinhaltet insbesondere die Risikogruppen Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Sie werden laufend beobachtet und ihre Entwicklung periodisch quantifiziert, womit eine negative Veränderung erkannt und Gegenmaßnahmen frühzeitig angestoßen werden können.

Risikobewertung

Die Analyse der bestandsgefährdenden und nicht bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Mitarbeiter in der Vertragsverwaltung bzw. durch den Fachvorstand durchgeführt. Einmal jährlich wird der gesamte Bestand zusammen mit dem für die Platzierung der Verträge zuständigen Rückversicherungsmakler hinsichtlich systematischer Risikopo-

tentiale durchleuchtet. Des Weiteren wird eine jährliche Überprüfung der Deckungskonzepte und Tarifierung der aktuell angebotenen Produkte durchgeführt. Im besonderen Maße werden hierbei die Richtlinien des GDV zu Grunde gelegt.

Zur Definition bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken orientiert sich die Hübener Versicherungs AG am bilanziellen Eigenkapital gemäß § 272 HGB. Als bestandsgefährdend wird ein Risiko eingestuft, das als Verlustpotential die Hälfte des Eigenkapitals erreicht. Als wesentliches Risiko werden Versicherungsrisiken betrachtet, die ein Zehntel des bilanziellen Eigenkapitals erreichen. Die Identifikation wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken dient auch dazu, mögliche Krisenpotentiale rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Präventivmaßnahmen einzuleiten.

Risikosteuerung

Die Gesamtverantwortung für eine gesetzeskonforme Implementierung und kontinuierlichen Funktionsfähigkeit trägt der dafür zuständige Vorstand, dessen Hauptverantwortung in der Durchführung von Maßnahmen zur Risikobewältigung liegt. Die Informationen zur Risikoidentifikation, -bewertung, -beobachtung und -handhabung wird dem Vorstand von den Mitarbeitern in der Vertragsverwaltung zur Verfügung gestellt. Konkret heißt dies, dass bei einer drastischen Untertarifierung großer Risiken (mind. 30 % unter Tarif) eine Meldung an den Vorstand erfolgen muss. Auch bei Schäden, die einen Wert von 25 Tsd. € übersteigen, wird sofort eine Meldung an den Vorstand vorgenommen.

Eine weitere Kontrollinstanz stellen die Rückversicherer dar, an die eine Meldung von Schäden mit einem Aufwand über € 1.000 Tsd. (Sach) und € 200 Tsd. (Haftpflicht) zu erstatten ist.

Des Weiteren wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens jeweils zum 12. eines Monats ein regelmäßiges Risiko-Reporting durchgeführt. Hierbei werden aktuelle Themen besprochen und Trends sowie die Entwicklung des Vertragsbestandes analysiert.

Risikoüberwachung

Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Beobachtung der definierten Limite, um etwaige Unregelmäßigkeiten und Überschreitungen unmittelbar festzustellen und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsleitung analysiert mindestens vierteljährlich den Bestand auf Schadenlastigkeit. Eine Verwertung der gewonnenen Informationen aus dem Risikomanagements wird laufend, mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung und mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgenommen, indem notwendige Entscheidungen für die Risikobeschränkung getroffen und Maßnahmen verabschiedet werden. Bei aktuellen Geschehnissen am Markt werden kurzfristig Korrekturen bzw. Anpassungen durch das Risikomanagement vorgenommen. Des Weiteren findet laufend, mindestens einmal jährlich eine Überprüfung des Risikomanagementsystems statt.

Risikokommunikation

Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben, wird der gesamte Vorstand einbezogen und der Aufsichtsrat informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt. Dazu benötigt das Unternehmen angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Beurteilung in wesentliche Entscheidungsprozesse einfließen bei denen, neben den mehrjährigen Projektionen für den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf und der Eigenmittel, auch unterschiedliche, die Eigenmittel belastende Stressszenarien, berücksichtigt werden.

Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. Für die Umsetzung ist der ausreichende Austausch relevanter Informationen an die zuständigen Verantwortlichen einzurichten.

In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die vier Schlüsselfunktionen unterstützt. Zusätzlich werden Berechnungen zu Solvabilitätsanforderungen von einer mit Spezialisten einzelner Fachabteilungen (Controlling, Kapitalanlagen, Rechnungswesen) besetzten Arbeitsgruppe durchgeführt.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Basis der Standardformel. Im Rahmen des ORSA-Prozesses findet jährlich eine Überprüfung der Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den der Standardformel zugrundeliegende Annahmen statt. Bei wesentlichen Abweichungen werden die entsprechenden Risikomodule einer angemessenen Bewertung unterzogen. Die in der Standardformel nicht enthaltenen Risiken werden für die GSB-Ermittlung mit einem Faktoransatz berücksichtigt. Einbezogen in die Berechnung werden hier das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben von der URCF koordiniert.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden die ermittelten Ergebnisse auf Angemessenheit von der URCF geprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Aus der mittelfristigen Ergebnisplanung (bedarfsorientiert mindestens drei Jahre) werden geeignete Projektionen der Risikosituation erstellt. Es sind insbesondere Situationen und Risiken einzubeziehen, die das vorhandene Risikoprofil wesentlich verändern können (Stressszenarien). Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Besetzung der URCF durch ein Vorstandsmitglied stellt sicher, dass die Ergebnisse der Risikoprojektion bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt werden. Zusätzlich findet bei wesentlichen Entscheidungen (z.B. über die Kapitalanlage oder die Rückversicherung) ein enger Austausch zwischen dem Vorstand und die im ORSA-Prozess zuständigen Personen statt, in dem die Auswirkung der Maßnahme auf das Risikoprofil und die Bedeckungssituation erläutert wird.

Die im Rahmen des ORSA zu erstellenden Dokumentationen beinhalten die verwendete Methodik, erläutern die Annahmen und Parameter und stellen den ORSA-Prozess, also das generelle Vorgehen, dar. Der ORSA-Bericht wird an die BaFin und den Aufsichtsrat versandt.

In dem Bericht erfolgt eine Interpretation der ORSA-Ergebnisse sowie eine nachvollziehbare Erläuterung der Aktivitäten und Arbeitsschritte.

Der in 2023 durchgeführte ORSA zeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, auch in besonderen Stressszenarien im Planungshorizont von drei Jahren oberhalb der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Bedeckungsquote von 125% zu bleiben.

Die Gesellschaft hat folgende Szenarien gewählt, um festzustellen, ob bei Eintritt dieser Risikosituationen zukünftig die Erhaltung der Kapitalanforderungen gewährleistet bleibt.

- Übermäßiges Wachstum – Verdoppelung der angenommenen Wachstumsrate in allen Sparten jeweils für die Planungsjahre 2024 bis 2026
- Ausfall von Rückversicherung (RV) – 20% der RV-Schadenaufwendungen der Sparte Sachversicherung fallen im Jahr 2024 aus und die RV-Prämien ab 2025 erhöhen sich um 20 %
- Anstieg der Schadenquote – In der Sparte Feuer wird eine dauerhafte Erhöhung der Brutto-Schadenquote im Geschäftsjahr um 30 % angenommen.
- Reverse-Szenario – Erhöhung des Wachstums, bis eine SCR-Bedeckung von 150 % erreicht wird, bei gleichzeitiger dauerhafter Erhöhung der Geschäftsjahres-Schadenquote um 30 % über alle Planjahre.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass nach Anwendung der Stressszenarien zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Bedeckungssituation gewährleistet werden kann. Zudem würden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen z.B. durch langsames Wachstum, zusätzliche Rückversicherung oder höhere Thesaurierungen eingeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat nach den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen erforderlichenfalls wirksam entgegenzusteuern.

Das Überwachungssystem ist in einer der Größe der Gesellschaft entsprechenden Weise eingerichtet und umfasst definierte Steuerungsmaßnahmen für den Fall des Erreichens von Schwellenwerten, welche die Gesellschaft in Gefahr bringen könnten. Limite und Schwellenwerte sind je wesentlicher Risikoart eingerichtet. Für den Fall der Überschreitung der relevanten Werte / Schwellenwerte wurden Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet und bereits umgesetzt.

Insbesondere das stringent umgesetzte „Vier-Augen-Prinzip“ auf allen Entscheidungsebenen, über die verschiedenen Unternehmenseinheiten hinweg, gewährleistet eine hohe Kontrollqualität. Darüber hinaus wird innerhalb dieses Kontrollsystems auch darauf geachtet, dass die „Zeichnungspaare“, d.h. Personen deren beider Unterschriften erst die Durchführung einzelner Geschäftsvorfälle ermöglichen, regelmäßig rotieren, um die Aufmerksamkeit der kontrollierenden Personen zu erhöhen.

Einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) bilden die im internen Softwaresystem integrierten technischen Kontrollen in den Bereichen Vertragsbearbeitung, Schadenbearbeitung und Buchhaltung.

Zum IKS gehört auch die Überwachung der Einhaltung aller unter der Überschrift Compliance zusammengefasster Sachverhalte. Die Compliance Funktion wird von einem Vorstand ausgeführt, der nicht nur bei wöchentlichen Sitzungen aller Mitarbeiter, sondern auch im laufenden Geschäftsbetrieb kontrolliert, ob Rechtstreue, Sittsamkeit und Anstand bei allen Geschäftstätigkeiten gewahrt bleiben. Zudem hat die Gesellschaft eine Mitarbeiterin, die sich ausschließlich um die Compliance kümmert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision dient insbesondere der Überwachung der Umsetzung aller Compliance-Themen und der Effizienz des IKS. Durch die Auslagerung ist es möglich, die internen Prozesse kritisch und unvoreingenommen zu überprüfen. Aufgrund der Ausgliederung kann die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion gewahrt werden.

Mit Genehmigung der BaFin wurde die Funktion „Interne Revision“ an Sooth Beratungen, Berlin ausgelagert. Die Durchführung der Internen Revision, bei der insbesondere das IKS und die Erfüllung der Compliance Anforderungen überprüft werden, erfolgt jährlich.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die (ausgelagerte) versicherungsmathematische Funktion (siehe B.2.1 Zuständigkeiten) ist eingerichtet und koordiniert und überwacht insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke. Sie ist für die Entwicklung von entsprechenden Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zuständig.

Die VmF koordiniert die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und stellt die dafür notwendige Datenqualität sicher. Zusätzlich berät die VmF die Geschäftsleitung zu den Themen Reservierung, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF berichtet grundsätzlich monatlich und mindestens einmal jährlich schriftlich und zusätzlich bei Bedarf an die Geschäftsleitung.

B.7 Outsourcing

Die Hübener Versicherungs AG agiert mit Outsourcing Partnern zur Betreuung von Versicherungsgeschäften im europäischen Ausland, für den Betrieb und die Entwicklung der zum Geschäftsbetrieb notwendigen Informationstechnologie (IT), zur Internen Revision und zur Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion.

Geschäftstätigkeiten im Ausland erfolgen mittels der Beauftragung von und Ausgliederung auf bevollmächtigte Zeichnungsagenturen. Diese werden vor einer Beauftragung einer kritischen Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit unterworfen. Dabei werden die lokale Zulassung und Erfüllung aller sonstigen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso überprüft wie die Integrität der handelnden Personen. Die fortlaufende Kontrolle dieser Einheiten erfolgt durch die Geschäftsführung sowie punktuell durch beauftragte Sachverständige.

Company	Domicile (Legal)	Owner / MD
SAS +Simple	Marseille	Eric Mignot, Anthony Jouannau, Salah Hamida
AssiBroker International	Merano	Jochen Pichler, Dr. Ugo Sica, Christian Hinteregger
Carene assurances	Paris	Muriel Toledano, Arnaud Delugré, Frédéric Jacob
Chapman & Stacey Ltd.	Haywards Heath	Paul Wingfield
Mutual de Conductors 1906 Agencia de Suscripción, S.L.U.	Barcelona	Christopher Bunzl, Luis Rodriguez
NuVu Underwriting Europe Ltd	Lisbon	Luis Heras, Daniel Marques
OBM Assuradeuren B.V.	Alkmaar	Marcel Blaeke
Verspieren Global Markets	Paris	Laurent Haumont, Boris Massignan, Dominique Le Chevalier, Olivier Maupetit

Tabelle 4: Ausgliederung der Geschäftstätigkeiten im Ausland und zuständige Personen

Die Ausgliederung der IT erfolgt an eine in sehr enger Kooperation stehende Entwicklungsfirma (STK-Hamburg GmbH), die im dauernden Kontakt mit der Gesellschaft steht. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag der den Betrieb und die Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems „bip“ vereinbart.

Die Funktion der Internen Revision wurde an Christian Paul Sooth Beratung, Berlin ausgegliedert.

Die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktion wurde an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

Mit dem Outsourcing werden die folgenden risikorelevanten Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Kopfmonopolen
- Teilhabe an der Erfahrung Dritter und Mitbewerber

Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird auf Folgendes geachtet:

- Sachkunde
- Zuverlässigkeit
- Diskretion

B.8 Sonstige Angaben

Es sind alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Hübener Versicherungs AG in den Abschnitten B.1 bis B.7 aufgeführt.

C. Risikoprofil

Die durch die Hübener Versicherungs AG identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die geeignet sind, die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens nachhaltig zu beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich zu erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich zu verschlechtern. Hierzu zählt insbesondere das Risiko einer hohen Frequenz mittlerer und großer Schäden, deren Ausmaß die Grenzen der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge übersteigt. Aufgrund der im Rahmen der ORSA durchgeführten Sensitivitätsanalysen wurden das versicherungstechnische Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko (Ausfall von Banken und Rückversicherer) als wesentliche Risiken identifiziert. Entsprechend wurden die Stressszenarien festgelegt, die die Auswirkung von Veränderungen in den prognostizierten Prämieinnahmen, Schadenquoten und Rückversicherungsanteilen (unter Annahme von RV-Ausfall) überprüfen.

Grundsätzlich wird das rückversicherte Geschäft auf mehrere Rückversicherungsunternehmen verteilt. Aufgrund der Bedeutung des Rückversicherungsschutzes in der Risikostrategie der Hübener Versicherungs AG wird hierbei auf ein überdurchschnittliches Rating der Rückversicherungspartner geachtet. Dieses darf die Standard & Poors Klasse A nicht unterschreiten. Zusätzlich erfolgt eine intensive Marktbeobachtung und Kontrolle der den Rückversicherern zugeteilten Ratings. Außerdem finden regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand der Hübener Versicherungs AG und den einzelnen Rückversicherern statt, bei denen deren Geschäftsentwicklung und Pläne kritisch hinterfragt werden.

Die einzelnen durchgeführten Stressszenarien im ORSA bestätigen, dass die angestrebte Mindestbedeckung von 150% auch unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen für den gesamten Planungszeitraum nicht unterschritten wird.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Im Bereich der Versicherungstechnik liegen die Hauptrisiken in der Verschlechterung der Schadenquoten durch Groß- und Kumulschäden bzw. hohe Schadenfrequenzen. Diesen Schadensszenarien begegnet die Gesellschaft durch strenge Zeichnungsrichtlinien, Empfehlungen zur Risikominimierung an die Versicherungsnehmer und durch eingerichtete Kontrollmechanismen, die der Gefahr unbekannter Kumule begegnet. Nicht zuletzt greift eine risikomindernde Rückversicherungsstrategie. Darüber hinaus werden regelmäßig die Tarife der Gesellschaft überprüft und falls erforderlich angepasst.

Des Weiteren ist die Gesellschaft bestrebt, durch den kontinuierlichen Ausbau des Bestandes in unterschiedliche Risikogruppen und Ländern eine verbesserte Risikostreuung zu erzielen und die Ausgeglichenheit des Versicherungsrisikos zu erhöhen. Zur Diversifizierung trägt auch die Versicherung von neuen Risikogruppen bei (z.B. Schausteller in Frankreich oder Abriss-Unternehmen in den Niederlanden). Dies wird durch speziell auf diese Risikogruppen abgestimmte Versicherungsprodukte ermöglicht.

Zur weiteren Absicherung hat die Gesellschaft angemessene Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die sowohl Teile des Änderungsrisikos als auch das Risiko einzelner hoher Schäden in ausreichendem Maße auf externe Partner überträgt.

C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden entweder in festverzinsliche Wertpapiere im ‚Investment Grade‘ oder Festgelder angelegt. In einem sehr geringen Umfang werden auch ETF's gehalten. Anlagen werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value-at-Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der Hübener Versicherungs AG gegenüber Versicherungsnehmern lauten mit Ausnahme weniger britischer Schadenfälle auf Euro. Damit wird durch eine grundsätzliche Investition in Euro das Währungsrisiko minimiert. Bei einer Zunahme der Verbindlichkeiten im Nicht-Euro-Bereich wird eine währungskongruente Bedeckung – ebenfalls im festverzinslichen Bereich – umgesetzt.

Gleichzeitig erfolgt eine ebenfalls marktrisikominimierende Streuung und Mischung durch die Investition in unterschiedlichen Anlageklassen. Analog der Anlageverordnung ist der Anteil eines Einzelwerts maximal 5 % der Gesamtanlage. Auch bei den Emittenten erfolgt eine strenge Kumulkontrolle, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben und Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. durch die laufende Prüfung und Überprüfung der vorhandenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden auf der Einzelgeschäftsebene Limite hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittenten bzw. Kontrahenten in Abhängigkeit vom Rating definiert. Auf der Portfolioebene wird durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (z. B. Rückversicherern) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine strikte Überwachung der Zahlungsflüsse begegnet. Das erfolgt insbesondere dort, wo die Gesellschaft ein Direktinkasso durchführt und einer zögerlichen Zahlung fälliger Forderungen durch umgehendes Mahnen zur Zahlung, gegebenenfalls auch gerichtlich, begegnet. Anders sieht es bei den im Ausland über Zeichnungsagenturen gezeichneten Risiken aus. Dort erfolgt die Abrechnung der von den Agenturen eingenommenen Prämien mit einer Verzögerung, die eine Kreditlücke von ca. 6 Wochen darstellt. Die rigorose Überwachung dieser Abrechnungen und die regelmäßige örtliche Überprüfung der Zahlungsströme durch unabhängige Revisoren dienen der Einschränkung dieses Kreditrisikos. Da ein unverändertes Risiko des Zahlungsausfalles immer vorhanden ist, versichert sich die Hübener Versicherungs AG gegen eventuelle Vertrauensschäden bei Agenturen mit einer eigenen Vertrauensschadenversicherung.

Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Um kurzfristig liquide Mittel generieren zu können, wird zudem ein (Groß-)Teil der Kapitalanlagen in schnell verfügbare Wertpapiere (Tages- und Festgelder) investiert (50 % des Kapitalanlagebestandes). Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beträgt 3,1 Jahre. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Schadenzahlungen erzielt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 waren größere Rückversicherungsprämienzahlungen abzusehen, welche entsprechend in die Liquiditätsplanung eingeflossen sind. Weitere vorhersehbare Ereignisse sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Das Unternehmen hat in eine Vielzahl von marktgängigen Kapitalanlagen in unterschiedlichen Assetklassen investiert, sodass hierdurch eine Risikokonzentration vermieden werden kann. Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Es bleibt jedoch in seiner grundlegenden Struktur unverändert. Somit kann das Liquiditätsrisiko, welches aus der Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden resultiert, minimiert werden.

Bezüglich der Kapitalanlagen wird das Liquiditätsrisiko in dem Sinne reduziert bzw. gemindert, als dass ein Großteil der Neuinvestitionen in schnell liquidierbare Kapitalanlagen investiert wird. Sämtliche Kapitalanlagen sind in festverzinslichen Wertpapieren, auf dem Giro-Konto oder aber als Fest- bzw. Tagesgeld vorzuhalten.

Darüber hinaus wird die Fungibilität der Aktiva dadurch sichergestellt, dass lediglich Papiere erworben werden, welche vorgegebene Qualitätsstandards aufweisen. So können bspw. EU-Staatsanleihen in größeren Volumina ohne Liquidationsverluste verkauft werden.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen kurzfristige, hohe Zahlungen aus versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 6.055 (Vj. 4.704) Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind im Risikohandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Leitlinien der Gesellschaft. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse alle zwei Jahre durch die ausgegliederte Interne Revision überprüft. Das auf Dritte ausgelagerte Geschäft wird bei den Zeichnungsagenturen im Rahmen regelmäßiger Kontrollbesuche und Revisionen durch beauftragte Revisoren gemäß der Outsourcing-Leitlinie der Hübener Versicherungs AG überwacht.

Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Auslandsgeschäft werden eingegangen, da die Etablierung von Niederlassungen der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcing-Controlling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Eingetretene operative Risiken (z.B. Betrug, Cyberangriffe, Datenverluste, Schäden am Inventar der Gesellschaft) werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko liegt darin, unternehmerische Entscheidungen hinsichtlich der Zeichnungspolitik, der Investitionen und der vertrieblichen Organisation unter falschen Annahmen zu treffen. Vorsicht und die Einholung von Ratschlägen und Meinungen verschiedener beteiligter Personen und Instanzen sowie die rege Teilnahme am Markt- und Weltgeschehen sind der einzige Weg weitgehend richtige Annahmen zu machen.

Inflationsrisiko

Die Gefahr steigender Inflation kann auf alle sich lange und langsam abwickelnde Schäden einen bedeutenden negativen Einfluss haben. Eine entsprechende Marge bei der Reservestellung beugt dagegen vor. Auch sind die Rückversicherungsverträge, insbesondere für das Haftpflichtgeschäft, ausreichend bemessen um eine inflationsbedingte Erhöhung der Schadenaufwände abzufangen.

Reputationsrisiko

Eine Diffamierung oder negative Berichterstattung zu einem eventuellen Schaden oder der Ablehnung eines solchen, kann aufgrund der Verbreitungsgeschwindigkeit der heutigen Nachrichten, schwere Folgen für das Ansehen der Gesellschaft haben. Diesem Phänomen kann nur durch vorsichtige und ehrliche Kommunikation mit Dritten entgegengewirkt werden. Eine solche Kommunikation wird auch im Täglichen, durch das Vier-Augen-Prinzip und einem kontinuierlichen Besprechen adäquater Ausdrucksformen im Geschäftsverkehr, Rechnung getragen.

Personelles Risiko

Der krankheitsbedingte oder sonstige kurzfristige Ausfall bestimmter Mitarbeiter kann jederzeit zu unvorhergesehenen Belastungen und Engpässen führen. Um die Auswirkungen eines solchen Ausfalles zu minimieren, werden wesentliche Tätigkeiten immer von mindestens zwei sich ergänzenden und abwechselnden Personen durchgeführt. Die Doppelbesetzung gewährleistet somit die Fortführung des Geschäftsbetriebes.

Änderungsrisiko

Grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft oder auch nur in Teilen der Gesellschaft und damit einhergehende Veränderungen der Risiken deren Übernahme der Versicherer als Hauptziel seiner geschäftlichen Tätigkeit definiert,

können jederzeit eintreten. Um ihnen zu begegnen, studiert die Geschäftsleitung laufend mittels eigener Beobachtung aber auch durch das konstante Studium der zur Verfügung stehenden Medien die Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Dieses kombiniert mit der Möglichkeit, jederzeit – auch kurzfristig – in die Strategien und Abläufe der Gesellschaft einzugreifen und anzupassen, gewährleistet die bestmögliche Vorbeugung gegen negative Einflüsse von Veränderung.

Politisches Risiko

Das Risiko einer sich verändernden politischen Lage, kann und wird nur damit begegnet, dass die Gesellschaft sich permanent bereit hält auf Gesetzesänderungen im Bereich Aufsicht, Genehmigung, Besteuerung, Gesellschaft - also den Bereichen in denen politische Veränderungen unmittelbare Auswirkungen auf das Agieren der Gesellschaft haben könnten – zu reagieren. Das Vermeiden langfristiger Verpflichtungen spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Pandemie Risiko

Dem Risiko einer um sich greifenden und die Weltwirtschaft betreffenden Pandemie (bspw. Covid-19) kann nur bedingt begegnet werden. Aber wenigstens kann die ausdrückliche Versicherung solcher Phänomene vermieden werden. Die Gesellschaft bietet keinerlei Versicherung für Betriebsschließungen an, sondern beschränkt ihr Angebot auf Betriebsunterbrechungsschäden welche ausschließlich durch benannte Gefahren (zu denen Pandemie nicht gehört) verursacht werden.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht, ebenso wurde keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Hübener Versicherungs AG bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte, wie Kapitalanlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung, werden zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Vermögenswerte werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Insgesamt belaufen sich die Vermögenswerte auf 119.162 (Vj. 106.856) Tsd. €.
- Versicherungstechnische Rückstellungen werden ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die restlichen Verbindlichkeiten werden nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet. Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2023 auf 86.975 (Vj. 83.068) Tsd. €.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts werden verschiedene Stufen verwendet:

- Stufe 1 (Mark-to Market)
Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte.
- Stufe 2 (Mark-to Model) marktbasiert
Vergleichswerte - Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte.
- Stufe 3 (Mark-to Model) methodenbasiert
Aufgrund von geeigneten mathematischen Methoden ermittelten Schätzwerte.

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die Kapitalanlagen zum 31.12.2023 und die des Vorjahres gegenüber:

Übersicht der Kapitalanlagen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	160	164	-4
Staatsanleihen	5.908	4.502	1.406
Unternehmensanleihen	18.505	17.626	879
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.994	1.773	221
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	23.615	12.969	10.646
Insgesamt	50.022	36.869	13.153

Tabelle 5: Übersicht der Kapitalanlagen zum 31.12.2023 und Vergleich mit dem Vorjahr

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es besteht kein Eigentum an Immobilien.

Die Sachanlagen werden nach HGB mit 160 (Vj. 164) Tsd. € bewertet.

Aufgrund von Proportionalität sowie Materialität wird von der Hübener Versicherungs-AG der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Staatsanleihen

Für die Bewertung der Staatsanleihen werden Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte verwendet. Der Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht besteht aus Marktwert zzgl. aufgelaufene Zinsen und beträgt für die Staatsanleihen per 31.12.2023 5.908 (Vj. 4.502) Tsd. €.

Unternehmensanleihen

Für die Bewertung der Unternehmensanleihen erfolgt analog der Bewertung der Staatsanleihen. Der Marktwert zzgl. aufgelaufener Zinsen beträgt 18.505 (Vj. 17.626) Tsd. € per 31.12.2023. Der Marktwert sinkt leicht aufgrund von Marktwertverlusten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Hübener Versicherungs-AG ist in acht verschiedene Kapitalmarktfonds (ETF) investiert. Die Summe der Marktwerte der ETF betragen zum 31.12.2023 1.994 (Vj. 1.773) Tsd. €. Nach einem starken Marktwertverlust hat sich dieser insbesondere Dank der guten Börsenentwicklungen gegenüber dem Vorjahr erholt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter dieser Position sind Festgeldanlagen mit Fälligkeit bis zu 3 Monate ausgewiesen, die unter Solvency II mit dem HGB-Wert von 23.615 (Vj. 12.969) Tsd. € bewertet werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde deutlich mehr in Festgeldanlagen investiert, weil insgesamt mehr Liquidität zur Verfügung steht. Dies hängt insbesondere mit den gestiegenen vt. Nettorückstellungen unter HGB zusammen, insbesondere mit den Beitragsüberträgen aufgrund des starken Wachstums sowie mit der Schwankungsrückstellung aufgrund des guten Geschäftsverlaufs. Insgesamt fällt die Bilanz im Vergleich zum Vorjahr deutlich länger aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Vermögenswerte dar:

Übersicht Sonstige Vermögenswerte in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Latente Steueransprüche	8.625	7.898	727
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen	39.190	46.532	-7.342
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.793	4.807	4.986
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.307	0	2.307
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	273	107	166
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.415	10.326	-1.911
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	377	291	86
Gesamt	68.980	69.961	-981

Tabelle 6: Übersicht der Sonstigen Vermögenswerte per 31.12.2023 und Vergleich mit dem Vorjahr

Latente Steueransprüche

Die Bewertung der latenten Steueransprüche basiert auf den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht und denen in der Steuerbilanz per 31.12.2023 aufgeführten Werten.

Diese Differenzen werden mit dem für die Hübener Versicherungs-AG per 31.12.2023 geltenden Steuersatz (32,275%) belegt. Die latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht entstehen im Wesentlichen aufgrund von Unterschieden bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Die Hübener Versicherungs-AG berechnet per 31.12.2023 aktive latente Steuern in Höhe von 8.625 (Vj. 7.963) Tsd. €.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen

Die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus 42.350 (Vj. 45.900) Tsd. € aus den Schadenrückstellungen und -3.161 (Vj. 428) Tsd. € aus den Prämienrückstellungen und belaufen sich damit insgesamt auf 39.190 (Vj. 46.329) Tsd. €. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips verzichtet die Hübener Versicherungs-AG derzeit auf die Modellierung der Rückversicherung und berechnet die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung proportional zu dem HGB Brutto/Netto-Verhältnis für jeden Geschäftsbereich. Lediglich beim RV-Anteil an den Schadenreserven von Großschäden werden die fakultativen und anderen nichtproportionalen RV-Verträge explizit berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird aus dem handelsrechtlichen Abschluss übernommen. Eine Umbewertung wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht vorgenommen, da es sich um ausstehende Prämien bei säumigen Versicherungsnehmern handelt und diese von kurzfristiger Natur sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern belaufen sich auf 9.793 (Vj. 4.807) Tsd. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt an den Abrechnungen der Auslandsagenturen, die Anfang 2023 ausgeglichen wurden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 2.307 (Vj. 0) Tsd. € aufgeführt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Unter dieser Position sind sonstige Forderungen aus der HGB-Bilanz in Höhe von 273 (Vj. 107) Tsd. € aufgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Körperschaftssteuerückforderung und Forderungen gegenüber Kreditinstituten (Kreditkartenguthaben). Auch hier wird aufgrund der geringen Höhe sowie der Kurzfristigkeit keine Umbewertung vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 8.415 (Vj. 10.326) Tsd. € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Die im vergangenen Jahr angesammelten liquiden Mittel wurden in 2023 in Festgelder investiert, so dass die liquiden Mittel per 31.12.2023 in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

An dieser Stelle werden nur 377 (Vj. 291) Tsd. € für Mietkaution und aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die ebenfalls nach dem handelsrechtlichen Wertansatz bewertet werden.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Veränderung des verwendeten Ansatzes, der verwendeten Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Zur Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und die Bewertung nach verschiedenen versicherungsmathematischen Verfahren verglichen (Chain Ladder, Additives Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod Verfahren).

Die Zahlungs- und Aufwandsdreiecke werden aufgrund der individuellen Schadendaten aus dem Hübener Versicherungs-AG-internen IT-System aufbereitet und erst nach erfolgreicher Validierung weiter analysiert.

Die Struktur des Geschäfts verlangt eine Aufteilung der Solvency II-Geschäftsbereiche in homogene Risikogruppen, die sowohl nach Sparten als auch nach Ländern aufgeteilt sind. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Abwicklungsdreiecke pro homogener Risikogruppen aufgebaut und analysiert. Letztlich wurde die folgende Segmentierung zur Bewertung verwendet:

- Feuer- und Sach-Basisschäden (bis 400 Tsd. €)
- Feuer- und Sach-Großschäden (400 Tsd. € bis 10 Mio. €)
- Feuer- und Sach-Großschäden (über 10 Mio. €)

- Feuer- und Sach-Covid-Schäden
- Feuer- und Sach-Schäden Großbritannien (RV-Geschäft)
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Transport
- Transport - Coating
- Unfall
- AH Irland Basis Schäden (bis 1 Mio. €, Run-Off)
- AH Rest Basis Schäden (bis 1 Mio. €)
- AH Rest Großschäden (über 1 Mio. €)
- AH Schäden Großbritannien (RV-Geschäft)

Die HGB-Rückstellungen beinhalten bereits einen ausreichenden Puffer für künftig weiterhin erwartete starke Teuerungseffekte. Da in den meisten Segmenten auf aufwandsbasierte Verfahren zur Ermittlung der Best Estimate-Schadenrückstellungen zurückgegriffen wird, fließen die unter HGB angesetzten Puffer für Inflationseffekte auch in die besten Schätzwerte ein. Daher findet eine zusätzliche explizite Berücksichtigung von Inflation nur in geringem Maße z.B. bei der Verwendung von zahlungsbasierten Verfahren statt.

Zusätzlich zu den ermittelten Best Estimate-Schadenrückstellungen wird ein bester Schätzwert für zukünftig anfallende Kosten im Zusammenhang mit diesen Schäden ermittelt. Erhöhte Teuerungseffekte durch die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse werden an dieser Stelle explizit berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisende Best Estimate-Prämienrückstellung ermittelt die Hübener Versicherungs-AG nach einer vereinfachten Methode mit Hilfe der geschätzten unternehmensindividuellen Schadenkostenquote und den erwarteten Prämieinnahmen unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II Vorgaben.

Die Berechnungen werden pro Geschäftsbereich durchgeführt. Es werden die aktuell geführten technischen Beitragsüberträge als Volumenmaß für die noch nicht abgelaufenen Risiken sowie der Schätzwert der erwarteten zukünftigen Prämien berücksichtigt. Die Berechnungen werden unter der Annahme durchgeführt, dass die Schätzung der Schadenkostenquote verlässlich ist und stabil für den Zeitraum der Abwicklung der Best Estimate-Prämienrückstellung bleibt. Schon bei geringen Schadenhöhen wird regelmäßig das Vorliegen einer Unterversicherung geprüft, weshalb die Annahme einer stabilen Schadenquote trotz erhöhter Inflation angemessen ist. Darüber hinaus wird angenommen, dass die technischen abgegrenzten Beitragsüberträge ein verlässliches Maß für die noch nicht abgelaufenen Risiken darstellen. Für die Schätzung der Schadenkostenquote wurden Verwaltungs- und Regulierungskosten berücksichtigt. Bei den noch einzunehmenden Prämien werden darüber hinaus die zu erwartenden Abschlusskosten berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge wird für das gesamte Geschäft des Unternehmens berechnet und anschließend den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung des Referenzunternehmens zum Zeitpunkt 0 wurde aufgrund der Standardformel unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Risikos in Verbindung mit dem übertragenen Geschäft sowie des Ausfall- und des Operationellen Risikos bestimmt. Das gesamte SCR (des Referenzunternehmens) wird aus den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Rückstellungsrisiko, Ausfallrisiko und operationelle Risiko und den Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko ermittelt. Die Werte der Teil-SCR (des Referenzunternehmens) für jedes künftige Jahr wurden als Näherungswerte gemäß Artikel 58 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Die anschließende Zuordnung der Risikomarge auf die jeweiligen Geschäftsbereiche wurde proportional zu deren besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2023 durchgeführt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023 in Tsd. €	Berufsunfähigkeitsversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Gesamt
<i>Prämienrückstellung</i>						
<i>Brutto</i>	27	612	363	-6.350	448	-4.899
<i>Einforderbare Beträge aus Rückversicherung</i>	0	-1	198	3.551	193	-3.161
<i>Schadenrückstellung</i>						
<i>Brutto</i>	1.456	357	1.207	48.122	8.524	59.666
<i>Einforderbare Beträge aus Rückversicherung</i>	0	0	722	38.316	3.313	42.350
<i>Risikomarge</i>	95	20	21	563	397	1.096
Gesamt						
<i>Brutto</i>	1.578	988	1.592	42.335	9.369	55.863
<i>Einforderbare Beträge aus Rückversicherung</i>	0	-1	920	34.765	3.506	39.190

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Schätzung dar. Die verwendeten Methoden beruhen auf der Annahme, dass die zukünftige Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem gleichen Muster folgt wie historisch beobachtet. Daraus entstehen Unsicherheiten bzgl. der zukünftigen Abwicklung, die z.B. durch Veränderungen in der Schadenbearbeitung (intern oder extern) verursacht werden können. Bei der Bewertung der Prämienrückstellung kommt es zu Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftigen Schadenkostenquoten. Da der Berechnung des EPIFP die gleichen Annahmen wie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, treffen die zuvor genannten Unsicherheiten auch auf die Berechnung des EPIFP zu. Besondere, zukünftige Maßnahmen des Managements betreffende Sachverhalte waren nicht zu berücksichtigen. Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Form des Stornoverhaltens wird ebenfalls nicht explizit einbezogen.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der folgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023 nach HGB auf die entsprechenden Positionen der Solvabilitätsübersicht 2023 vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB in Tsd. €	Vt. Rückstellungen	Beitragsüberträge	Keine HGB-Entsprechung	Summe
HGB netto	23.547	7.199	- -	30.746
HGB Rückversicherung	51.376	4.087	- -	55.463
HGB brutto	74.923	11.286	- -	86.209
Umbewertung brutto	-15.257	-16.185	1.096	-30.346
Solvency II brutto	59.666	-4.899	1.096	55.863
Solvency II Einforderbare Beträge	42.350	-3.161	0	39.189
Solvency II netto	17.316	-1.739	1.096	16.673
Bezeichnung unter Solvency II	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe

Tabelle 8: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Angaben zu den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungen und gegenüber Zweckgesellschaften wird auf Kapitel D.1 verwiesen.

Die Hübener Versicherungs-AG hat im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve sowie keinen vorübergehenden Abzug verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Andererückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.629	3.171	1.458
Latente Steuerschulden	17.706	14.351	3.355
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.375	316	6.059
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.861	0	1.861
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	541	602	-61
Gesamt	31.112	18.440	12.672

Tabelle 9: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2023 und Vergleich mit dem Vorjahr

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beträgt 4.629 (Vj. 3.171) Tsd. € und setzt sich im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen, Rückstellungen für zu zahlenden Gewinnanteile an Vermittler, Rückstellungen für Tantieme und sonstigen Rückstellungen zusammen. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Rückstellungen. Entsprechend wird der Wertansatz der Handelsbilanz übernommen.

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der passiven latenten Steuern führt zu einem Betrag von 17.706 (Vj. 13.462) Tsd. €. Auf eine Saldierung mit den aktiven latenten Steuern wird verzichtet.

Diese künftige Steuerschuld resultiert im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Berücksichtigung der in der Solvabilitätsübersicht nicht vorhandenen Schwankungsrückstellung).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hier werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern in Höhe von 6.375 (Vj. 316) Tsd. € ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeit wird gemäß Proportionalitätsprinzip der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.861 (Vj. 0) Tsd. € aufgeführt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet 541 (Vj. 602) Tsd. € an sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten). Es wird der handelsrechtliche Wertansatz übernommen.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Veränderung des verwendeten Ansatzes, der verwendeten Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine weiteren Bewertungsmethoden als die in den Vorkapiteln erläuterten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es wurden keine weiteren Annahmen in Bezug auf die vorgenommene Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke getroffen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Nachrangdarlehen, Vorzugsaktien sowie andere genehmigte und bisher nicht erfasste Basis-Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Analyse der Eigenmittel in Tsd. €	Klassifizierung	Stichtag 31.12.2023	Stichtag 31.12.2022
Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss		12.887	10.921
Anpassungen durch Umbewertung der Vermögenswerte		-8.325	1.150
Anpassungen durch Umbewertung der Verbindlichkeiten		27.625	13.720
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		32.187	25.792
Abz. Vorhersehbarer Dividenden		1.890	1.835
Ergänzende Eigenmittel	Tier 3	0	0
Nachrangiges Darlehen	Tier 3	0	0
Summe der anrechenbaren Eigenmittel zur Erfüllung der Solvabilitäts- kapitalanforderung	Tier 1	30.297	23.956

Tabelle 10: Analyse der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens bestehen aus Basiseigenmitteln, welche die unten bestimmte Ausgleichsrücklage und das Gesellschaftskapital beinhalten.

Die Ausgleichsrücklage spiegelt die Differenzen zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitäts II – Bewertung wider. Sie beinhaltet die Positionen aus der HGB Bilanz, die in der Solvency II – Bilanz nicht enthalten sind (Gewinnrücklagen, Kapitalrücklagen und die Schwankungsrückstellung, erwartete Gewinne aus zukünftigen Prämienzahlungen) sowie alle Bewertungsdifferenzen (wie stille Reserven aus Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen).

Ermittlung der Ausgleichsrücklage	Stichtag 31.12.2023	Stichtag 31.12.2022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	32.187	25.792
abz. vorhersehbare Dividenden	1.890	1.835
abz. Gesellschaftskapital	210	210
Ausgleichsrücklage	30.086	23.746

Tabelle 11: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Kapitalanforderung je Risikomodul in Tsd. €	Stichtag 31.12.2023	Stichtag 31.12.2022
Marktrisiko	3.206	1.982
Ausfallrisiko	2.738	3.129
Versicherungstechnisches Risiko - Nicht-Leben	8.008	9.210
Versicherungstechnisches Risiko - Kranken	1.083	829
Diversifikation	-3.835	-3.217
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	11.199	11.933
Operationelles Risiko	2.329	1.997
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.366	-4.496
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	9.162	9.434

Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodule

Die SCR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch das versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) und Marktrisiko geprägt. Bei dem versicherungstechnischen Risiko ist insbesondere die Schadenrückstellung maßgeblich. Die Erhöhung des Marktrisikos ist hauptsächlich durch die gestiegenen Marktzinsen verursacht.

Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 107 DVO verwendet, im Hinblick auf die Risikominderung durch Rückversicherungsverträge.

Der rechnerische und damit maximal ansetzbare Wert der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt 4.366 (Vj. 4.496) Tsd. €.

Dieser Wert leitet sich aus einem SCR-Schock unter Einbeziehung eines durchschnittlichen Steuersatzes der Hübener Versicherungs AG i.H.v. 32,275 % ab. Da der Überhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 9.081 Tsd. € den Wert der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit übersteigen, kann der volle Betrag durch die potenzielle Umwandlung der Steuerschulden in Steuerguthaben als werthaltig angesehen und zur Risikominderung angesetzt werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich von Tier 1 – Eigenmitteln bedeckt – die SCR-Bedeckungsquote beträgt per 31.12.2023 330,7 (Vj. 253,9) %, bei einem SCR von 9.162 (Vj. 9.434 Tsd. €).

Für die MCR-Bedeckung dürfen lediglich Tier 1 - Eigenmittel herangezogen werden. Bei einem MCR in Höhe von 4.123 (Vj. 4.000) Tsd. € resultiert hieraus eine Bedeckung von 734,8 (Vj. 598,9) %.

Werte zum 31.12.2023	Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare Eigenmittel SCR-Bedeckung	Anrechenbare Eigenmittel MCR-Bedeckung
Tier 1 (unbeschränkt)	30.297	30.297	30.297
Tier 1 (beschränkt)	0	0	0
Tier 2	0	0	0
Tier 3			
Gesamt	30.297	30.297	30.297
Bedeckungsquote		330,7%	734,8%

Tabelle 13: Anrechenbare Eigenmittel und Bedeckungsquote für SCR und MCR

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL. Sie basiert auf den Prämien des Geschäftsjahres 2023 und auf den in der Solvabilitätsübersicht per 31.12.2023 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätsanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Hübener Versicherungs AG dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Hübener Versicherungs AG verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Hübener Versicherungs AG hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Hübener Versicherungs AG sind in den Abschnitten E1. bis E5 aufgeführt.

F. Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversicherungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	8.625
R0050	
R0060	160
R0070	50.022
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	24.413
R0140	5.908
R0150	18.505
R0160	
R0170	
R0180	1.994
R0190	
R0200	23.615
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	39.190
R0280	39.190
R0290	39.190
R0300	0
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	9.793
R0370	2.307
R0380	273
R0390	
R0400	
R0410	8.415
R0420	377
R0500	119.162

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	55.863
R0520	54.285
R0530	
R0540	53.284
R0550	1.001
R0560	1.579
R0570	
R0580	1.483
R0590	95
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	4.629
R0760	
R0770	
R0780	17.706
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	6.375
R0830	1.861
R0840	
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	541
R0900	86.975
R1000	32.187

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen C0010	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0020	C0021	C0022	C0023	C0024	
R0010	Herkunftsland	FRANCE	NETHERLAND	UNITED KING	SPAIN	AUSTRIA	
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	28.681	19.227	12.281	784	7.302	2.169
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021			6.518			
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	28.373	18.773	12.315	1.525	6.033	2.874
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031			5.150			
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	8.361	9.713	3.407	-59	3.696	121
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041			7.140			
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	6.382	7.389	2.370	477	2.663	349
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051			2.576			
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.130			2.712	1.402	60.574	4.787	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0			0	0	5.057	1.461	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		15			63	701	43.771	2.772	
Netto	R0200		2.115			2.650	701	21.859	3.477	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.374			2.207	1.451	60.891	4.845	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0			0	0	4.015	1.136	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		15			63	786	43.273	2.695	
Netto	R0300		2.359			2.144	665	21.633	3.286	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.742			681	854	19.218	3.943	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0			0	0	6.014	1.125	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		0			0	515	14.821	2.213	
Netto	R0400		1.742			681	339	10.412	2.856	
Angefallene Aufwendungen	R0550		843			1.024	227	1.478	1.589	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								71.604
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								6.518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								47.321
Netto	R0200								30.801
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								71.768
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								5.150
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								46.832
Netto	R0300								30.087
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								26.438
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								7.140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								17.548
Netto	R0400								16.030
Angefallene Aufwendungen	R0550								5.161
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								5.161

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060		27			612	363	-6.350	448	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		0			-1	198	-3.551	193	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		27			613	165	-2.799	255	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160		1.456			357	1.207	48.122	8.524	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240						722	38.316	3.313	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.456			357	486	9.806	5.211	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.483			969	1.570	41.772	8.972	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		1.484			970	650	7.007	5.466	
Risikomarge	R0280		95			20	21	563	397	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	1.579	0	0	988	1.592	42.335	9.369	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0330	0	0	0	0	-1	920	34.765	3.506	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0340	0	1.579	0	0	990	672	7.570	5.863	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankheitsversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto	R0060							-4.899
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140							-3.161
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-1.739
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto	R0160							59.666
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240							42.350
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							17.316
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							54.767
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							15.577
Risikomarge	R0280							1.096

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankheitsversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	55.863
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	39.190
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	16.674
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170	C0180			
	R0100													955	R0100	955	955
N-9	R0160	2.988	2.674	169	228	77	141	101	54	44	-4				R0160	-4	6.472
N-8	R0170	7.051	2.665	527	240	170	123	18	56	6					R0170	6	10.857
N-7	R0180	2.874	2.425	1.542	196	59	49	26	41						R0180	41	7.212
N-6	R0190	6.477	3.034	8.449	93	80	22	44							R0190	44	18.199
N-5	R0200	4.146	6.111	1.318	268	168	220								R0200	220	12.232
N-4	R0210	5.550	10.425	464	173	31									R0210	31	16.643
N-3	R0220	3.987	5.049	607	1.764										R0220	1.764	11.407
N-2	R0230	7.641	4.670	680											R0230	680	12.991
N-1	R0240	14.507	27.173												R0240	27.173	41.680
N	R0250	8.792													R0250	8.792	8.792
	Gesamt														R0260	39.702	147.439

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0360
	R0100												R0100	1.079
N-9	R0160	0	0	915	1.162	1.565	1.198	1.336	1.307	976	550	1.138	R0160	518
N-8	R0170	0	1.157	833	870	841	649	637	553	517			R0170	498
N-7	R0180	8.117	4.877	4.091	2.893	1.943	2.049	1.835	2.035				R0180	1.923
N-6	R0190	9.564	8.985	756	542	445	463	520					R0190	491
N-5	R0200	7.865	2.236	1.128	1.150	1.450	1.221						R0200	1.156
N-4	R0210	11.617	1.382	873	1.685	1.316							R0210	1.247
N-3	R0220	19.207	15.013	7.763	13.592								R0220	12.852
N-2	R0230	10.796	10.836	2.557									R0230	2.421
N-1	R0240	40.474	17.018										R0240	16.090
N	R0250	22.589											R0250	21.391
	Gesamt												R0260	59.666

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	210	210		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	30.087	30.087		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
---	-------	--	--	--	--

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	30.297	30.297		0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	30.297	30.297		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	30.297	30.297		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	30.297	30.297	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	30.297	30.297	0	0

SCR

MCR	R0580	9.162			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0600	4.123			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0620	3.3068			
	R0640	7.3484			

Ausgleichsrücklage

	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	32.187			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	1.890			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	210			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	30.087			

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	6.055			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	6.055			

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustrückstellungen der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

- VAF LS
- VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
- VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
- VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
- Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	3.206		
R0020	2.738		
R0030			
R0040	1.083		
R0050	8.008		
R0060	-3.835		
R0070	0		
R0100	11.199		

	C0100
R0130	2.329
R0140	0
R0150	-4.366
R0160	
R0200	9.162
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	9.162
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

	VAF LS
	C0130
R0640	-4.366
R0650	-4.366
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-4.366

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	4.127		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.484		2.115
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	970		2.650
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	650		701
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7.007		21.859
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.466		3.477
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	4.127
SCR	R0310	9.162
MCR-Obergrenze	R0320	4.123
MCR-Untergrenze	R0330	2.291
Kombinierte MCR	R0340	4.123
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.123